

Betriebsanweisung gem. § 20 GefStoffV

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Stand:

Gefahrstoff/Produktbezeichnung

BIO PASTE - Reinigungsmittel

Gefahren für Mensch und Umwelt

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als Gefährlich eingestuft

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Maßnahme bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- kein offenes Feuer

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

- Übliche Hygiene befolgen.
- Atemschutz: Bei Staubentwicklung: Staubmaske Filter P1
- Handschutz: Handschuhe
- Augenschutz: Schutzbrille: Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille
- Körperschutz: Schutzkleidung,

Umweltschutzmaßnahme:

- Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen.
- Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.
- Freiwerdendes Produkt aufsammeln, freigewordenen Stoff eindämmen.

Reinigungsverfahren:

- Verschütteten Feststoff abdecken mit Absorptionsmittel
- Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln
- Verschüttetes/Reste sorgfältig sammeln
- Verschmutzte Fläche mit reichlich Wasser reinigen.
- Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen



Verhalten im Gefahrfall

Geeignete Löschmittel:

- Löschmittel anpassen an Umgebung

Besondere Gefährdung:

- Bei Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe (Schwefeloxid, Kohlenmonoxid – Kohlendioxid)

Maßnahmen:

- Giftige Gase mit Wassernebel verdünnen. Mit giftigem/ätzendem Niederschlagwasser rechnen.

Besondere Schutzausrüstung:

- Handschuhe, Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: pressluft-/Sauerstoffgerät.

Erste Hilfe

Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden.
Bei andauernder Reizung Augenarzt konsultieren

Hautkontakt:

Mit Wasser spülen. Keine (Chemischen) Neutralisationsmittel verwenden.
Bei andauernder Reizung Arzt konsultieren

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen
Bei Atembeschwerden Medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen, Frühestmöglich nach Einnahme: viel Wasser trinken lassen
Medizinalkohle zugeben. Bei Unwohlsein: Medizinischen Dienst/Arzt konsultieren.



Notrufnummer:

Ersthelfer:

Tel.:

Erste-Hilfe-Material:

Raum:

Betriebsarzt:

Tel.:

Sachgerechte Entsorgung

- Neutralisieren. Genehmigter Verbrennungsanlage zuführen mit energetischer Verwertung.
- Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften.
- Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzung vermeiden
- Vor Ableitung in die Kanalisation oder in Gewässer nach dem Stand der Technik behandeln.
- Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
- Empfohlene Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb.

Datum:

Unterschrift Leiter der Einrichtung: